

## Informationen aus dem Gemeinderat

Zu einer öffentlichen Sitzung traf sich der Gemeinderat am vergangenen Montag, dem 26. Februar 2024 im Sitzungssaal des Rathauses. Bauanträge lagen keine vor.

### 1. Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurde eine Frage und auch Anregungen aus dem Kreis der Zuhörer vorgetragen.

Die Frage bezog sich auf den Baubeginn der geplanten Kanal- und Versorgungsleitungs-Sanierung in der Zehntfreistraße.

Der Bürgermeister nahm diese Frage gerne auf: Nach dem aktuellen Sachstand ist man nun soweit, dass in den nächsten Wochen die öffentliche Ausschreibung erfolgen soll und die Baumaßnahme zur Jahresmitte beginnen könnte. Nach Zuschlagserteilung würde (etwa Ende April) zusammen mit der dann beauftragten Firma eine Anwohner-Informations-Veranstaltung stattfinden.

Allerdings gelte es zunächst noch zuzuwarten, bis das Landratsamt die nun doch erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis („Baugenehmigung“) erteilt hat. Erst dann könne die Ausschreibung erfolgen.

### 2. Nachrücken einer Ersatzperson in der Gemeinderat

Herr Gemeinderat Klaus Münchenbach („Bürger für Ortenberg/SPD“) ist zum 31. Dezember 2023 aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Scheidet ein Gemeinderat im Laufe der Amtszeit aus, rückt § gem. § 31 Abs. 2 GemO die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach.

Gem. § 26 Abs. 1 Satz 3 KomWG rückt der Bewerber nach, der bei der Feststellung des Wahlergebnisses als nächste Ersatzperson innerhalb des Wahlvorschlages (der gleichen Partei oder Wählervereinigung) festgestellt wurde. Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 wurde Frau Eva-Maria Vollmer als erste Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der „Bürger für Ortenberg/SPD“ festgestellt. Frau Eva-Maria Vollmer hat inzwischen gegenüber der Gemeindeverwaltung einen wichtigen Grund nach § 16 Abs. 1 Satz 3 GemO vorgetragen, der sie berechtigt, das Amt des Gemeinderates abzulehnen. Dies hat der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 8. Januar 2024 festgestellt.

Nächste Ersatzperson auf der Liste der „Bürger für Ortenberg/SPD“ ist Herr Detlev Schuster. Herr Schuster hat erklärt, dass weder Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen und auch kein wichtiger Grund, der zur Ablehnung des Amtes als Gemeinderat berechtigt, vorliegt.

Nach § 32 Abs. 1 GemO ist Herr Gemeinderat Detlev Schuster vom Bürgermeister in öffentlicher Sitzung auf gewissenhafte Wahrnehmung des Gemeinderatsmandats zu verpflichten.

Herr Detlev Schuster sprach die Verpflichtungsformel. Diese wurde durch Handschlag bekräftigt.

### **3. Beschäftigung von BuFDiS(Bundesfreiwilligendienst) in der Schule**

Frau Rebecca Schumann, kommissarische Schulleiterin, wandte sich mit dem Anliegen an die Verwaltung, junge Erwachsene im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes in der Schule einzusetzen.

Folgende Aufgaben sind vorgesehen:

Unterstützung Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler (auch Inklusion)  
Pausenspiele  
Hausaufgabenbetreuung  
Unterstützung Mensa  
Begleitung Sportunterricht und Exkursionen/Freizeitaktivitäten

Außerdem sollen die Freiwilligen in der Kernzeit-, Nachmittags- und Ferienbetreuung und auch im Schulsekretariat eingesetzt werden.

Die Gemeinde hat als Schulträger das Taschengeld, die Sozialversicherungen (ca. 40 %) sowie die obligatorischen Seminare (etwa 450 € jährlich) zu tragen. Vom Bundesamt werden monatlich bis zu 300 €/400 € (je nach Alter) als Zuschuss gewährt.

Üblich ist ein Taschengeld zwischen 380 € und 453 €. Die Verwaltung schlägt 400 € vor.

Frau Rebecca Schumann war in der Sitzung anwesend und beantwortete die Fragen aus dem Gemeinderat. In der Diskussion nahmen der Bürgermeister und auch einige Gemeinderäte eine kritische Haltung ein. Denn es stelle sich nun die Situation ein, dass mit kommunalen Mitteln das den Unterricht unterstützende bzw. die Lehrkräfte entlastende Personal bereitgestellt werde. Dies ist Aufgabe des Landes! Dieses könne jedoch nicht mehr Personal zur Verfügung stellen, so Frau Schumann. Jegliche Personalausfälle gingen dann etwa zu Lasten der Schüler. Um nicht die Schüler zu den Leidtragenden für Defizite an anderer Stelle zu machen stimmte der Gemeinderat dann doch der Bereitstellung von zwei Stellen für Freiwillige (BuFDiS) ab dem kommenden Schuljahr zu und bestimmt die Taschengeldhöhe auf monatlich 400 €.

### **4. Bildung Gemeindewahlausschuss und Wahlorganisation**

Für die Wahl zum 10. Europäischen Parlament sowie für die Kreistags- und Gemeinderatswahl waren vom Gemeinderat verschiedene Beschlüsse zu fassen.

Die Leitung der Wahlen obliegt dem sog. Gemeindewahlausschuss. Dieser besteht grundsätzlich aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) wählt der Gemeinderat

aus den Wahlberechtigten und den Gemeindebediensteten die Beisitzer und deren Stellvertreter. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Anzahl sind zu wählen. Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlgangs berufen werden.

Folgende Personen wurden neben dem Bürgermeister vom Gemeinderat in den Gemeindevwahlausschuss gewählt:

|                   |                      |
|-------------------|----------------------|
| Paul Bahr         | Stellv. Vorsitzender |
| Klaus Münchenbach | Beisitzer            |
| Anja Bächle       | Beisitzerin          |
| Gabriele Hübsch   | stellv. Beisitzerin  |
| Annette Sieferle  | stellv. Beisitzerin  |

Im Übrigen wird auf die Wahlbekanntmachung an anderer Stelle verwiesen.

## **5. Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024**

Kämmerin Irene Schneider stellte den Haushaltsplan in seiner finalen Fassung vor, nachdem der Haushaltsplanentwurf 2024 in der Sitzung am 22. Januar 2024 durch den Bürgermeister vorgestellt und öffentlich vorberaten wurde. Gegenüber dem vorgestellten Entwurf ergeben sich infolge zwischenzeitlicher aktualisierter Daten einige geringfügige Änderungen.

Im Ergebnishaushalt verbessert sich das geplante Ergebnis dadurch um 19.000 EUR auf 44.000 EUR.

Schwerpunkte der Investitionen im Jahr 2024 bilden insbesondere die Fertigstellung des Neubaus der Kindertagesstätte für Kinder unter 3 Jahren, die Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen inklusive Straßenbau in der Zehntfreistraße, die Maßnahme „Grüne Mitte Ortenberg“ sowie die Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges. Für die Umsetzung dieser Investitionen sind in 2024 keine Kreditaufnahmen und damit keine Neuverschuldung vorgesehen.

Der Haushaltsplan ist Ausdruck einer soliden und gewissenhaften Haushaltswirtschaft, so die Stimmen aus dem Gemeinderat. Die Gemeinde kann deren Pflichtaufgaben nachkommen, im Sinne des Vermögenserhaltes die Abschreibungen erwirtschaften und darüber hinaus ein enormes Investitionsvolumen aus den eigenen Rücklagen bedienen, ohne Kredite aufnehmen zu müssen. Auch die für 2023 geplante Kreditaufnahme war nicht notwendig.

Trotz eines Gesamtvolumens von nahezu 15. Mill EUR (8.936.000 EUR im Ergebnishaushalt und ein Investitionsvolumen von 5.931.000 EUR) wird ein positives Ergebnis von 44.000 € erwirtschaftet und auch in 2024 kann der gesetzliche Haushaltsausgleich erreicht werden. Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes, der mit der alten kameralen Zuführungsrate verglichen werden kann, beläuft sich auf 495.200 €.

Zusammengefasst:

- Gesamtvolumen: 15 Mill EUR
- Positives Ergebnis
- Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Tätigkeit: ca. 0,5 Mill EUR
- Keine Kreditaufnahmen (auch nicht im Eigenbetrieb)
- Keine Steuer-Erhöhungen.

Der Gemeinderat beschloss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan.

Auf die öffentliche Bekanntmachung nach erfolgter Bestätigung der Gesetzmäßigkeit durch die Rechtsaufsichtsbehörde in einem der folgenden Amtsblätter wird verwiesen.

## **6. Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2024 für den Eigenbetrieb Sternenmatt**

Gemäß § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes hat die Gemeinde für den Eigenbetrieb Sternenmatt für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Erfolgsplan 2024 weist Aufwendungen in Höhe von 136.000 € aus und schließt mit einem Jahresverlust von 4.600 € ab. Dieser ergibt sich aus der seinerzeit bewusst eingegangenen, aber stetig abschmelzenden Subventionierung der Arztpraxis, um die Gesundheitsversorgung im Sinne der Daseinsvorsorge in Ortenberg sicher zu stellen.

Die Liquiditätsplanung 2024 schließt im laufenden Geschäftsbetrieb mit einem Zahlungsmittelüberschuss von 80.100 € ab. Das Ergebnis aus Investitionstätigkeit beträgt 0 €, da im Jahr 2024 keine Investitionen vorgesehen sind.

Um die Liquidität des Eigenbetriebs Sternenmatt zu sichern, wurde für 2024 eine Stammkapitalerhöhung um 120.000 € eingeplant. Das Stammkapital erhöht sich somit auf 220.000 €. Da der Kernhaushalt und der Eigenbetrieb mit einer Einheitskasse betrieben werden, ist damit kein Geldfluss verbunden, sondern dies stellt lediglich eine buchhalterische Maßnahme dar. Das Stammkapital ist lediglich „gedanklich“ beim Eigenbetrieb „geparkt“, bei Bedarf im Kernhaushalt kann auch wieder darauf zugegriffen werden.

Für die aufgenommenen Darlehen wurden 61.000 € als Tilgung und 28.400 € als Zinsen eingeplant. Der Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich somit auf 30.600 €. Zum Ende des Jahres ergibt sich ein positiver Finanzierungsmittelbestand von 110.700 €. Die voraussichtlichen liquiden Mittel zum 31.12.2024 belaufen sich auf 21.300 €.

Der Gemeinderat beschloss den Wirtschaftsplan 2024.

## **7. Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechts für ein Waldgrundstück**

Auf der Grundlage des Beschlusses und der Strategieentscheidung vom 19. Oktober 2020, wonach die Gemeinde zur Vermeidung zweckfremder Nutzungen auf Außenbereichsgrundstücken diese erwerben sollte, hat der Gemeinderat im Vorfeld beschlossen, die Sinnhaftigkeit und Möglichkeit der Ausübung des bestehenden Vorkaufsrechtes eines Verkaufsfalles eines an den Gemeindewald grenzenden Waldgrundstücks zu prüfen.

Nach vorgenommener Abwägung beschloss der Gemeinderat, das gesetzliche Vorkaufsrecht im vorliegenden Fall aktuell nicht auszuüben.

## **8. Ausschreibung der Gaslieferung für den Zeitraum 2025 – 2027**

In seiner Sitzung vom 13. Februar 2023 hat der Gemeinderat beschlossen, die Gaslieferung für die Jahre 2024 – 2026 öffentlich auszuschreiben und an der Bündelausschreibung des Gemeindetages teilzunehmen. Bei der Ausschreibung gingen jedoch leider keine Angebote beim Gemeindetag ein, weshalb jede Kommune selbst Angebote einholen musste. Die Gemeinde Ortenberg wird für das Lieferjahr 2024 von der Badenova mit Gas beliefert.

Auf Empfehlung des Gemeindetages sollten nur Verträge für ein Jahr abgeschlossen werden, damit ab dem Lieferjahr 2025 wieder eine gemeinsame Ausschreibung stattfinden kann.

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages B-W bietet im Jahr 2024 erneut den Gemeinden die Teilnahme an einer gemeinsamen, der Bündelausschreibung der Gaslieferung für die Jahre 2025 – 2027 (bis 01.01.2028) an. Erstmalig

wird eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren ausgeschrieben, statt bisher zwei Jahren, plus dreimal ein Jahr Verlängerungsoption. Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit werden 260,00 € pro Teilnehmer und 35,00 € pro Abnahmestelle zzgl. MwSt. berechnet. Bei 7 Abnahmestellen belaufen sich die Kosten auf 600,95 €.

Gem. § 31 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung besteht für die Gemeinde die Verpflichtung, auch die Energielieferung öffentlich auszuschreiben. Daher empfiehlt die Verwaltung, an der Bündelausschreibung des Gemeindetages teilzunehmen.

Der Gemeinderat stimmte der Teilnahme an der Bündelausschreibung Gas für den Zeitraum 2025 – 2027 der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages B-W zu.

## **9. Ausschreibung der Stromlieferung für den Zeitraum 2025 – 2027**

In seiner Sitzung vom 14. November 2020 hat der Gemeinderat beschlossen, die Stromlieferung für die Jahre 2022 – 2024 öffentlich auszuschreiben und an der Bündelausschreibung des Gemeindetages teilzunehmen. Der Auftrag für die Stromlieferung für die Ökostrom-Abnahmestellen „Alte und Neue Schule“ wurde an das Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co.KG, die Straßenbeleuchtung an die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH und die restlichen Abnahmestellen wurden auch an das Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co.KG vergeben.

Nunmehr besteht die Möglichkeit einer erneuten Teilnahme an einer gemeinsamen Bündelausschreibung der Stromlieferung für die Jahre 2025 – 2027, die von der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages B-W angeboten wird. Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit werden 26,50 € pro Abnahmestelle zzgl. MwSt. berechnet. Bei 23 Abnahmestellen belaufen sich die Kosten für die 3 Jahre Vertragslaufzeit auf 725,31 € (brutto).

Die Verwaltung empfahl die Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom für den Zeitraum 2025 – 2027 der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages B-W. Wie bei der letzten Ausschreibung sollten die Abnahmestellen „Alte und Neue Schule“ als Ökostrom-Abnahmestellen (Ökostrom, der mit neu errichteten Energieerzeugungsanlagen produziert wird) ausgeschrieben werden.

Der Gemeinderat stimmte der Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom für den Zeitraum 2025 – 2027 der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages B-W zu. Die Abnahmestellen „Alte und Neue Schule“ sollen im gesonderten Ökostromlos ausgeschrieben werden.

## **10. Annahme von Spenden**

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden.

Bei der Gemeinde Ortenberg ist eine Geldspende von Herrn Knut Schilde für die Marktfrauen-Skulptur in der Hauptstraße eingegangen.

Die Volksbank EG hat der Jugendfeuerwehr für ihren 24 h Tag 500,00 € für Probematerial gespendet.

Die Geldspenden wurden angenommen. Der Gemeinderat bedankt sich herzlich bei den Spendern.

## **11. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Seit der nichtöffentlichen Sitzung am 8. Januar 2024 hat keine weitere nichtöffentliche Sitzung stattgefunden, es gibt daher keine Beschlüsse bekannt zu geben.

Im Rahmen eines Umlaufbeschlusses hat der Gemeinderat am 24. Januar 2024 die Auftragsvergabe zur Herstellung eines Gehwegs an der Abfahrt zum Allmendgrün beschlossen.

Der Gemeinderat hat jeweils auf Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat einen wichtigen Grund nach § 16 GemO festgestellt.

## **12. Verschiedenes / Mitteilungen**

Der Bürgermeister informierte weiter über folgende Punkte:

Nächste Sitzungen:           25. März 2024  
                                      22. April 2024  
                                      13. Mai 2024

Auf den Sitzungsplan für 2024 unter [www.ortenberg.de](http://www.ortenberg.de) wurde verwiesen.

Nach Zustellung der Unterlagen in der vergangenen Woche konnte der Gemeinderat auch über die Auftragsvergabe der Außenanlagengestaltung für den neuen Kindergarten entscheiden – ursprünglich war hier ein Umlaufbeschluss vorgesehen. Der Auftrag ging an die Firma GaLa-Bau Zehnle aus Seelbach und liegt unterhalb der Kostenschätzung.

## **13. Wünsche und Anträge**

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Anfragen vorgetragen, die beantwortet wurden.

Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern gestattet (§ 38 Absatz 2 Satz 4 der Gemeindeordnung). Dies ist im Bürgermeisteramt jederzeit während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung möglich.